

Noch mehr ins einzelne gehen die Aachener Kapitularien von 789. Da heißt es im 69. Kapitel: „Die Bischöfe sollen die Priester in ihren Päröchien fleißig erforschen, ihren Glauben, ihre Taufe und ihr Messlesen, daß sie den rechten Glauben bewahren, die Taufe nach kirchlicher Vorschrift verrichten und die Gebete in der Messe ordentlich verstehen, und daß sie die Psalmen gehörig nach den Abschnitten der Verse singen, und das Gebet des Herrn verstehen und allen verständlich auslegen, damit jeder wisse, was er von Gott bittet; und daß das Gloria Patri mit aller Würdigkeit bei allen gesungen werde und der Priester selbst mit den heiligen Engeln und dem Volk Gottes gemeinsam das Sanctus, Sanctus, Sanctus singe.“

Im Jahre 802 ließ Karl auf der großen Synode zu Aachen durch die versammelten Bischöfe und Äbte festsetzen, welche Kenntnisse hinfort im ganzen Umfange des Reichs vom Geistlichen gefordert werden sollten. Es heißt in den daselbst getroffenen Bestimmungen: „1. Alle Priester sollen einer gründlichen Prüfung unterworfen werden in bezug auf ihre Kenntnisse und ihre Lehre. 2. Zuerst, wie jeder Geistliche, sei er Bischof, Abt oder Priester, und alle Kanoniker und Mönche ihr Amt verrichten, was etwa nachlässig, was der Besserung bedürftig ist, daß wer sein Amt gut kennt, dafür belobt werde und zu immer weiterem Fortschreiten ermuntert. Wer aber nachlässig und träg darin ist, der soll mit entsprechender Buße bis zu gehöriger Besserung belegt werden. 3. Wie es die Priester mit den Psalmen halten, und wie sie ihr tägliches und nächtliches Offizium dem römischen Brauch gemäß zu verrichten wissen. 4. Wie sie die Katechumenen im christlichen Glauben zu unterrichten pflegen, und dann wie sie die besonderen Messen, für Verstorbene oder auch für Lebende, gehörig zu verändern wissen, nach den beiden Geschlechtern und im Singular und Plural (je nachdem nämlich die Messe für einen Mann oder eine Frau, für einen oder für mehrere zu halten war). 5. Gleichermäßen auch über die Belehrung des Volkes und das Predigtamt, über die Beichte der Sünder, wie sie dieselben zu handeln lehren, wie sie ihnen das Heilmittel der Sünden anzugeben wissen. 6. Vor allem aber über ihren Wandel und ihre Keuschheit, wie sie den Christen ein Muster und Beispiel geben. 7. Wie sie ihren Bischöfen gehorsam sind und bescheiden, friedlich und in Liebe untereinander leben. 8. Über das Verhältnis der Niederen zu ihren Oberen. 9. Ferner ist vorgeschrieben, jeden über seinen Glauben vollständig zu prüfen, wie sie selbst glauben und andere zu glauben lehren. 10. Gleichermäßen wie sie das Gebet des Herrn verstehen und dies Gebet selbst und den Sinn des Symbolums vollständig innehaben, für sich selbst wissen und anderen mitteilen können. 11. Daß sie die Canones und den Liber pastoralis und die Homilien zur Belehrung des Volkes für die einzelnen Feiertage lernen.“

Daß man diesen Forderungen auch wirklich zu genügen suchte, dafür liefern die althochdeutschen Glossen den Beweis. Um sich den Vortrag während des Unterrichts zu erleichtern, schrieb sich der Lehrer einzelne, bald lateinische, bald deutsche Erklärungen über seinen Text. Eine solche glossierte